

AKI-Engagement Umwelt:

Unternehmensverantwortung für Klima und Biodiversität

1	Themenauswahl.....	1
1.1	Begründung des Engagements	1
1.2	Engagementthema Tiefseebergbau.....	3
2	Erwartungen der Investoren an die Unternehmen und Ziele des Engagements.....	4
3	Zuordnung zu den Principle Adverse Impacts (PAI).....	5
4	Unternehmensauswahl	6
5	Methode	6
6	Anhänge (nur AKI-intern).....	7
6.1	Unternehmensliste.....	7
6.2	Brief an CEOs	7

1 Themenauswahl

1.1 Begründung des Engagements

„Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn“ (Kolosserbrief 3,17). Dieser Bibelvers steht von Anfang an im Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage und ebenso über der Ordnung des AKI. Dankbarkeit und Verantwortung sind der Schlüssel zum gelebten Christsein im Alltag der Welt. Beides gehört im christlichen Glauben unzertrennlich zusammen. Die Vielfalt der Natur ist Ausdruck des schöpferischen Wirkens und Wesens Gottes. Sie dankbar zu bestaunen und zu schützen – gerade angesichts ihrer massiven gegenwärtigen Bedrohtheit durch menschliches Handeln im Anthropozän – ist Ausdruck der Verantwortung des Menschen. Dies beinhaltet den Schutz der Artenvielfalt, den Erhalt der natürlichen Lebensräume und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen. Durch ihr Engagement für Klima und Biodiversität möchten Christ:innen dazu beitragen, die Schöpfung Gottes zu bewahren und eine lebenswerte Umwelt für zukünftige Generationen zu erhalten.

Kirchliche Investoren sind sich in diesem Sinne ihrer Verantwortung für die Schöpfung und für alle Geschöpfe bewusst. Als Akteure des Finanzsektors haben sie die zusätzliche Verantwortung, die Risiken der Unternehmen, in die sie investieren, beurteilen zu können. Auch die Unternehmen tragen Verantwortung für den Schutz des Klimas und der Umwelt. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit müssen sie darüber Auskunft geben können, welche Auswirkungen („impacts“) ihr unternehmerisches Handeln auf Klima und Natur hat und ebenso über die Risiken (und Chancen) von Umweltthemen für ihre finanzielle Lage und die Zukunft ihres Geschäftsmodells. Parallel zum Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 haben 2022 fast 200 Regierungen Ziele im Rahmen des Kunming-Montreal Global Biodiversity Frameworks (GBF) zur Eindämmung und Umkehr des Naturverlusts festgelegt. Ziel 15 des GBF fordert Unternehmen auf, ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Biodiversität zu überwachen, zu bewerten und transparent offenzulegen.

	Klima	Biodiversität
Grundlage: UN-Übereinkommen Rio-Konferenz (1992)	Klimarahmen-Konvention (UNFCCC)	Biodiversitäts-Konvention (UNCBD)
Entscheidende Vertragsstaatenkonferenz/COP	COP 21 (2015) in Paris UN-Klimakonferenz	COP 15 (2022) in Montreal UN-Biodiversitätskonferenz
Abkommen der jeweiligen COP	Klimaabkommen/ Paris Agreement rechtsverbindlich, internationaler Vertrag	Biodiversitätsabkommen/ Montreal Agreement nicht rechtsverbindlich
Ziele des Abkommens	Temperaturanstieg beschränken, Erderwärmung innerhalb sicherer Grenzen halten 2021 präzisiert: wissenschaftsbasierte Net-Zero-Pfade, orientiert an CO2-Budgets bis 2050	Verlust der Artenvielfalt stoppen, Natur wiederherstellen GDP (Global Biodiversity Framework): 4 übergreifende Ziele bis 2050, 23 mittelfristige Ziele (8 davon bis 2030)
Wissenschaftsbasierter Ansatz für Festlegung von Zielen	Wissenschaftsbasierte, Pariskompatible Emissionsziele/ SBT for climate protection SBTi (Science Based Targets initiative)	Wissenschaftsbasierte, GDP-kompatible Biodiversitätsziele/ SBT for nature SBTN (Science Based Targets Network)
Finanzmarkt-orientiertes Rahmenwerk	TCFD Task Force on Climate-related Financial Disclosures	TNFD Taskforce on Nature-related Financial Disclosures

Geeignete Hilfsmittel für die Offenlegung sind die **Rahmenwerke TCFD (Taskforce on Climate-related Financial Disclosures) und TNFD (Taskforce on Nature-related Financial Disclosures)**. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin, den Kapitalmärkten und anderen Anspruchsgruppen Transparenz darüber zu verschaffen, wie sich Klimawandel und Naturschäden auf die Finanzlage von Unternehmen auswirken können. Dafür geben sie den Unternehmen Offenlegungsempfehlungen. Es wird erwartet, dass Regulierungsbehörden und Gesetzgeber die Rahmenwerke in ihre Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung einbeziehen werden. Auch das CDP (Carbon Disclosure Project) hat angekündigt, dass es seine Fragebögen an die TNFD-Empfehlungen anpassen will, wie das bereits für TCFD geschehen ist.

In der 5. Auflage des vom AKI verfassten Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage wird auf TCFD Bezug genommen (S. 69): *CO2-Fußabdruck und -Intensität zeigen einen an einem Stichtag geltenden Zustand bzw. vergangenheitsbezogene Daten an. Diese Angaben basieren zunehmend auf der verpflichtenden und der freiwilligen Berichterstattung der Unternehmen zur EU-Taxonomie sowie auf den Datenbasen von CDP, GRI oder UNPRI. Vergangenheitsbezogene Daten sollen für ethisch-nachhaltige Investitionsentscheidungen ergänzt werden um eine zukunftsorientierte Berichterstattung wie sie von der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) empfohlen wird.* TNFD ist weitgehend parallel aufgebaut zur TCFD. Zusätzlich zu den elf Offenlegungsempfehlungen der TCFD wurden in die TNFD drei weitere Empfehlungen aufgenommen: Unternehmen sollen Angaben machen zu sensiblen Standorten, zu Wertschöpfungsketten sowie zu ihrer Menschenrechtspolitik und speziell zur Zusammenarbeit mit indigenen Menschengruppen – denn diese sind es in der Regel, die wertvolle Ökosysteme bewohnen, nutzen und bewahren.

Kirchliche Investoren nehmen also ihre eigene Verantwortung wahr, in dem sie im Dialog

1. von Unternehmen detaillierte Informationen dazu erfragen, wie diese ihre jeweilige Umweltverantwortung in Bezug auf impacts und Risiken wahrnehmen,
2. Unternehmen darauf hinweisen, an welchen konkreten Stellen aus der Sicht kirchlicher Investoren dabei Verbesserungsmöglichkeiten bestehen,
3. die Erwartung an Unternehmen formulieren, dass in einem bestimmten Zeitraum bestimmte Maßnahmen zur verbesserten Wahrnehmung der Umweltverantwortung ergriffen werden und Bericht unter Nutzung von TCFD und TNFD darüber erstatten wird.

1.2 Engagementthema Tiefseebergbau

Das Thema Biodiversität ist für Unternehmen schwieriger zu erfassen und zu managen als das Thema Klima, hat aber für Menschen, Natur und Wirtschaft dieselbe weitreichende Bedeutung. Exemplarisch für die komplexen Systemzusammenhänge greift der AKI das aktuelle Thema Tiefseebergbau heraus.¹ Beim Tiefseebergbau geht es um die auf dem Meeresboden vorhandenen Rohstoffe, und zwar um verschiedene Typen: Manganknollen, kobaltreiche Eisen- und Mangankrusten, Massivsulfide und Erzschlämme. Manganknollen sind besonders wegen ihres hohen Gehalts an Kupfer, Nickel und Kobalt wirtschaftlich bedeutsam. Bei den Massivsulfiden sind neben den Buntmetallen wie Kupfer, Zink und Blei vor allem Edelmetalle wie Gold und Silber sowie Spurenmetalle wie Indium, Tellur, Germanium, Wismut, Kobalt und Selen von Interesse.

Abgesehen von Forschungsvorhaben blieb der Meeresboden mit seiner reichen Vielfalt an bisher noch weitgehend unbekanntem Arten und Habitats bisher weitgehend ungestört. Das ändert sich bedauerlicherweise zurzeit. Es gibt mehrere Unternehmen, die in der Tiefsee v.a. Manganknollen gewinnen wollen. Für internationale Gewässer ist dafür eine Genehmigung der International Seabed Authority (ISA) erforderlich. Die Beantragung einer solchen Genehmigung ist seit Juli 2023 möglich, dabei wäre ein verlängertes **Moratorium für Tiefseebergbau dringend erforderlich, bis ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und nachgewiesen ist, dass ein Abbau von mineralischen Ressourcen in der Tiefsee ohne Schäden an der Meeresumwelt durchgeführt werden kann.** In Hoheitsgewässern von Staaten ist eine Genehmigung durch die ISA jedoch nicht erforderlich. So hat trotz zahlreicher internationaler Proteste - u.a. des EU-Parlaments - Norwegen im Januar 2024 beschlossen, Bereiche seiner Gewässer für Tiefseebergbau freizugeben.

Gerechtfertigt werden diese kommerziellen Vorhaben damit, dass die Gewinnung von Rohstoffen wie Mangan und Kobalt in der Tiefsee notwendig sei, um die Energiewende mit einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu schaffen. Die Rohstoffe braucht es zum Beispiel für die Herstellung von Elektrofahrzeugbatterien und anderer Elektronik. Viele Forschende, darunter auch der Wissenschaftsbeirat der Europäischen Akademien, widersprechen jedoch dieser von den Unternehmen vorgebrachten Behauptung, dass diese Ressourcen knapp seien. Sie argumentieren, dass die terrestrischen Metallvorkommen zur Deckung des Bedarfs ausreichen und dass die durch die Forschungsprojekte gut belegte Zerstörung der Ökosysteme der Tiefsee dadurch nicht zu rechtfertigen

¹ https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/wwf_briefing_financial_institutions_dsm.pdf

ist. Die Ausbeutung dieser Rohstoffe hätte zudem eine negative Wirkung auf das Nachhaltigkeitsziel der Kreislaufwirtschaft, da durch diese – auf Kosten der Natur – billig auf den Markt gebrachten Rohstoffe der Druck gemindert würde, Recyclingmaßnahmen weiterzuentwickeln und anzuwenden.

2 Erwartungen der Investoren an die Unternehmen und Ziele des Engagements

Die kirchlichen Investoren erwarten von den angesprochenen Unternehmen, dass sie aktiv dazu beitragen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und des Biodiversitätsabkommens von Montreal zu erreichen: Net-Zero bis 2050 und Nature-Positive bis 2030.

Das bedeutet,

1. dass sich die Unternehmen selbst **wissenschaftsbasierte Klima- und Biodiversitätsziele** setzen und dafür das **Science Based Targets Network** nutzen, also **SBTi (Science-Based Targets Initiative)** und künftig auch **Science-Based Targets for Nature**,
2. dass die Unternehmen für die Berichterstattung die **Rahmenwerke TCFD** und künftig auch **TNFD** nutzen, d.h.:
 - a. Governance: Offenlegung der Governance der Organisation in Bezug auf klima- und naturbedingte Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - b. Strategie: Offenlegung von Auswirkungen klima- und naturbedingter Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation (sofern die Informationen wesentlich sind)
 - c. Risiko- und Impactmanagement: Offenlegung des Prozesses, mit dem die Organisation klima- und naturbedingte Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, bewertet, priorisiert und überwacht werden
 - d. Kennzahlen und Ziele: Offenlegung der Kennzahlen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung wesentlicher klima- und naturbedingter Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden,
3. dass sich die Unternehmen jährlich von **CDP** raten lassen und **bei CDP Climate Change** und – je nach Wesentlichkeit – auch bei **CDP Water und/oder CDP Forest Scores von B oder besser erzielen**². Verbesserungen der Scores von Jahr zu Jahr sollten angestrebt werden,

² Score B bedeutet bei CDP das Erreichen des Management-Levels: Managementpunkte werden für Antworten vergeben, die Belege für Maßnahmen im Zusammenhang mit einem guten Umweltmanagement sind, wie es vom CDP und seinen Partnerorganisationen festgelegt wurde. Antworten, die ein fortgeschritteneres Umweltmanagement darstellen, werden mit mehr Punkten bewertet. Die Punkte, die pro Bewertungskategorie auf Managementebene erreicht werden, werden zur Berechnung der endgültigen Managementbewertung entsprechend der Gewichtung der Bewertungskategorien genutzt. Nach der Bewertung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und der Auswirkungen der Umwelt auf die Geschäftstätigkeit kann ein Unternehmen entscheiden, welche Maßnahmen es ergreifen will, um negative Auswirkungen zu verringern. Es können Anstrengungen unternommen werden, um Risiken zu mindern, die Umweltbilanzierung an gefährdeten Standorten zu verbessern, Risikobewertungen robuster und umfassender zu machen, eine Umweltpolicy umzusetzen und Umweltfragen in die Geschäftsstrategie zu integrieren. Die Managementbewertung belohnt Maßnahmen in all diesen Bereichen. Da Umweltfragen kontextspezifisch sein können und oft spezifisch für die Geschäftstätigkeit eines bestimmten Unternehmens sind, ist es nahezu unmöglich, eine bestimmte Vorgehensweise für alle Unternehmen zu empfehlen, insbesondere in den Bereichen Wald und Wasser. Das Management Scoring stützt sich daher eher auf die Offenlegung von Prozessen und Verfahren durch die Unternehmen als auf die Beurteilung der Angemessenheit oder Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen. Der Klimawandel ist eine einzigartige globale ökologische Herausforderung und erfordert Maßnahmen zur Eindämmung, die für alle Unternehmen gleichermaßen relevant und anwendbar sind, in Form einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Das Management-Scoring für Klimawandel schafft somit Anreize für diese Managementmaßnahme (Übersetzt mit DeepL).
https://cdn.cdp.net/cdp-production/cms/guidance_docs/pdfs/000/000/233/original/Scoring-Introduction.pdf

4. Zusätzlich erwarten die Investoren, dass die Unternehmen sich dazu verpflichten, keine Mineralien aus der Tiefsee zu beziehen, solche Mineralien aus ihren Lieferketten auszuschließen und keinen Tiefseebergbau zu finanzieren oder zu versichern. Als Signal dafür sollen Unternehmen das **Business Statement Supporting a Moratorium on Deep Sea Mining unterzeichnen**.³

3 Zuordnung zu den Principle Adverse Impacts (PAI)

Die Zuordnung der Engagement-Themen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Mit-, Nach- und Umwelt der Offenlegungsverordnung soll deutlich gemacht werden. Dabei soll zweierlei explizit benannt werden:

- a) die Indikatoren, die zur Bewertung verwendet werden,
 - i. ob und wie stark sich die ausgewählten PAI verringert haben
 - ii. bzw. ob und in welchem Umfang Engagementziele erreicht wurden,
- b) das Vorgehen für den Fall, dass sich diese PAI über mehr als einen Berichtszeitraum nicht verringert haben.
- c)

Die Engagement-Themen lassen sich folgenden verpflichtenden PAI zuordnen:

PAI 1, Treibhausgas-Emissionen (Scope 1-3)

PAI 7, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Tiefseebergbau)

Die Engagementziele und die verwendeten Indikatoren werden oben unter 2 benannt.

Die Gespräche werden AKI-intern nach dem folgenden Schema beurteilt und aus der Bewertung ergibt sich das weitere Vorgehen:

AKI-Beurteilung	Dunkelgrün/sehr gut: alle Fragen beantwortet/Erwartungen erfüllt <u>kein Folgegespräch nötig</u>
	Hellgrün/sehr gut bis gut: fast alle Fragen beantwortet/Erwartungen erfüllt <u>Folgegespräch</u>
	Gelb/gut: Fragen/Erwartungen teilweise positiv beschieden <u>Folgegespräch</u>
	Orange/befriedigend bis wenig hilfreich: nur wenige Fragen/Erwartungen positiv beschieden <u>Folgegespräch u.U. sinnvoll</u>
	Rot/wenig hilfreich: keine befriedigende Beantwortung von Fragen/Erfüllung von Erwartungen <u>Folgegespräch nicht sinnvoll</u>

³ <https://www.stopdeepseabedmining.org/statement/>

4 Unternehmensauswahl

Aus dem DAX 40 wurden exemplarisch acht Unternehmen ausgewählt, die in den Portfolien der kirchlichen Investoren vertreten, also nicht von den Ausschlusskriterien des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage betroffen sind. Die acht Unternehmen gehören den folgenden Sektoren an: Versicherer und Rückversicherer, Technologie und Chemie.

- Alle acht haben das Business Statement Supporting a Moratorium on Deep Sea Mining nicht unterzeichnet.
- Nur eines hat sich 2023 in allen drei CDP-Bereichen (Klima, Wasser und Wald) raten lassen und dabei jeweils Noten von B oder besser erzielt. Sieben haben 2023 einen Score von B oder besser bei CDP Climate Change erzielt; drei haben Scores von B- oder besser bei CDP Water erreicht.
- Vier Unternehmen haben ihre Ziele bei SBTi veröffentlicht; davon haben sich zwei zu Net-Zero verpflichtet (Stand: Mitte Februar 2024).
- Da TCFD bei CDP Climate Change integriert ist, folgen sieben Unternehmen den TCFD-Offenlegungsempfehlungen; keines folgt den TNFD-Empfehlungen, zwei sind jedoch als Forum Members an der Entwicklung der Standards beteiligt.

5 Methode

- a) Brief an CEO mit Erwartungen der Investoren
- b) Terminvereinbarung mit IR- und Nachhaltigkeitsabteilung
- c) Zusendung eines Fragebogens
- d) Unternehmensdialog unter Verwendung des Fragebogens
- e) Nachbesprechung im Kreis der Investoren und Bewertung des Dialogs mit Ampelfarben
- f) Erstellung eines Gesprächsprotokolls mit Erwähnung von Stärken und Schwächen (intern)
- g) Rückmeldung an Unternehmen mit Erwähnung der Stärken und Schwächen
- h) Berichterstattung intern (mit Ampelfarbe) und extern